Vorgehen Coronafall in Schule

Positiv getestete Person (Selbsttest, Schnelltest (ST) oder PCR)

falls offizieller Test (ST/PCR) negativ: Aufhebung der Testpflicht

Schule:

- 1. Eltern über 5x-lige Testpflicht informieren (Textbaustein Infobrief 1)
- Den ersten offiziellen positiven Test (Excel-Fallliste) ans Gesundheitsamt (GA) melden: kindergesundheit@stuttgart.de

Tests der Klasse / Lerngruppe / Betreuungsgruppe

- an den folgenden 5 Schultagen Testpflicht
- im Anschluss wieder Regeltestung 3x pro Woche

alle negativ

Kein weiterer Handlungsbedarf

pos. ST an Tag 6: Prozedere beginnt erneut Weitere positive offizielle Tests: ans GA melden s.o

Bestand **enger Kontakt** insbesondere von **nicht-immunisiertem Personal** zum Index, wird die zeitnahe Durchführung eines hochwertigen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests¹ sowie das Tragen einer FFP2-Maske bis zur Vorlage des Testergebnisses empfohlen. Bei Auftreten von Symptomen sollte ein PCR-Test beim Hausarzt erfolgen.

Die tägliche Testung für nicht-quarantänebefreites Personal wird fortgesetzt.

Vorgehen positiver Schnelltest in Schule

Pos. getestete Person <u>in</u> Schule (Antigen-Schnelltest)



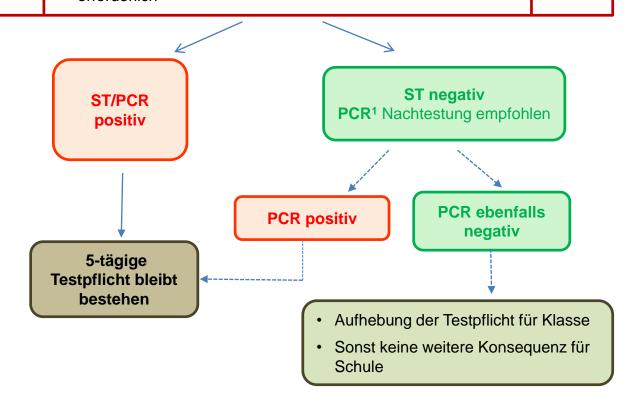
In der Schule:

- 1. Person isolieren (FFP2-Maske, in anderen Raum bringen)
- 2. Eltern informieren, abholen lassen / nach Hause schicken (ohne ÖPNV)
- 3. GA informieren kindergesundheit@stuttgart.de



Pos. getestete Person in Schule

- 1. Schnellstmöglich offizieller Schnelltest/PCR zur Bestätigung
- 2. Ist absonderungspflichtig, zur Aufhebung ist ein negativer PCR erforderlich



Anspruch auf kostenlosen PCR-Test gemäß TestV

¹ Bitte beachten:

Bei diesen PCR-Tests, ist die Anforderung eines Kennworts unter kindergesundheit@stuttgart.de erforderlich, um einen kostenlosen Test im Corona-Testzentrum auf dem Wasengelände nach Online-Terminvereinbarung zu bekommen. Alternativ kann der PCR-Test beim Haus-/Kinderarzt nach Anfrage in der Praxis durchgeführt werden.